

Konzept zur Durchführung von Gottesdiensten der Evangelischen Kirchengemeinde Goch ab dem 10. Mai 2020

Stand: 1. Mai 2020

Die Feier gemeinsamer Gottesdienste in der Kirche am Markt ist das geistliche Zentrum des Gemeindelebens. Gleichzeitig ist der Schutz der Nächsten ein zentraler Bestandteil des christlichen Glaubens.

Für die Feier von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirchengemeinde Goch gilt daher nach Maßgabe des Eckpunktepapiers der Evangelischen Kirche in Deutschland bis auf Weiteres folgende Regelung. Das Eckpunktepapier ist Teil dieses Konzeptes.

1.1 Ort und Zeit

Öffentliche Gottesdienste werden an Sonn- und Feiertagen um 11 Uhr in der Evangelischen Kirche am Markt gefeiert.

1.2 Allgemeine Hygiene

Vor der Kirche befindet sich ein WC-Container mit fließendem Wasser, Seifenspender, Papiertüchern und Desinfektionsspender. Der Container wird regelmäßig, insbesondere vor jedem Gottesdienst, gereinigt.

Im Eingangsbereich der Kirche steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es erfolgt keine Desinfektion aller Gottesdienstbesucher*innen.

Der Gottesdienstbesuch ist ohne Kontakt von Gegenständen möglich. Die Türen sind geöffnet. Während des Gottesdienstes erfolgt durch die geöffneten Fenster eine Querlüftung.

1.3 Abstand

Alle Gottesdienstbesucher*innen halten einen Abstand von zwei Metern ein.

In der Kirche sind die zur Verfügung stehenden Plätze markiert. Sie haben einen Abstand von 2m und sind überwiegend für zwei Personen (wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben) geeignet. Die Empore ist gesperrt.

1.4 Höchstzahl

Daraus ergibt sich eine Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen von 45. In diese Zahl eingeschlossen sind auch alle Mitwirkenden im Gottesdienst.

Die Höchstzahl vermindert sich auf 32, wenn ausschließlich Einzelpersonen am Gottesdienst teilnehmen. Die Höchstzahl kann im Einzelfall überschritten werden, wenn häusliche Gemeinschaften mit mehr als zwei Personen teilnehmen. Dies entscheiden die in 1.5 genannten Mitarbeitenden.

1.5 Betreten und Verlassen der Kirche

Das Betreten der Kirche erfolgt geordnet und mit Abstand. Außen vor der Kirchentür empfängt ein*e Mitarbeiter*in die Gottesdienstbesucher*innen und gewährt mit Abstand Einlass. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die Wartenden untereinander Abstand halten. In der Kirche werden die Gottesdienstbesucher*innen von einer weiteren Mitarbeitenden platziert.

Die Gottesdienstbesucher*innen verlassen am Ende des Gottesdienstes einzeln und mit Abstand die Kirche. Ein entsprechender Hinweis erfolgt am Ende des Gottesdienstes.

Vor und in der Kirche erfolgt eine Beschilderung zur Abstands-Regel und zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

1.6 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Vor der Kirchentür werden die Gottesdienstbesucher*innen namentlich und mit Telefonnummer registriert. Zu Beginn des Gottesdienstes wird die Sitzordnung fotografisch festgehalten. Die Listen und Fotos werden gesichert aufbewahrt und nach acht Wochen vernichtet.

1.7 Gesangbücher

Auf die Verteilung von Liederheften oder Gesangbüchern wird verzichtet. Handzettel können an den markierten Plätzen ausliegen.

1.8 Liturgischer Kontakt

Auf liturgischen Kontakt wird verzichtet.

1.9 Mund-Nasen-Schutz

Gottesdienstbesucher*innen tragen während ihres gesamten Aufenthaltes in der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz, wie er in NRW jeweils für die Benutzung für öffentlichen Verkehrsmitteln gefordert ist. Einwegmasken liegen im Einzelfall bereit. Dieser ist vor dem Betreten der Kirche anzulegen.

1.10 Kollekten

Es erfolgt nur eine Ausgangskollekte.

2.1 Zugangsbeschränkungen

Die Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen ist einzuhalten. Es wird davon ausgegangen, dass zunächst nicht mehr Gottesdienstbesucher*innen kommen werden. Auf eine Anmeldung zum Gottesdienst wird verzichtet. Bei Bedarf wird ein zweiter Gottesdienst angeboten.

2.2 Kindergottesdienst

Präsenz-Kindergottesdienste finden nicht statt.

2.3 Kirchencafe

Ein Kirchencafe findet nicht statt.

3. Gesang

Auf Gemeindegesang wird verzichtet.

4. Abendmahl

Die Feier des Abendmahls wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

5. Trauergottesdienste

Trauergottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß dieses Konzeptes.

6. Taufen und Trauungen

Taufen findet in einem Gottesdienst außerhalb des Hauptgottesdienstes statt. Hierbei ist jeweils die

individuelle familiäre Situation zu berücksichtigen.
Tauf- und Traugottesdienste in der Kirche erfolgen gemäß dieses Konzeptes.

7. Konfirmationen u.a.

Alle weiteren besonderen Gottesdienste oder Elemente in einem Gottesdienst entfallen.

8. Open-Air

Open-Air Gottesdienste, insbesondere an der Nierswelle, finden nicht statt.

9. Mediale Gottesdienste

Gottesdienste am Küchentisch werden weiter fortgesetzt. Online-Kindergottesdienste der Region sind auf der Homepage verfügbar.

10. Gesamtkonzept

Die Evangelische Kirchengemeinde Goch nimmt weiterhin ihre gesellschaftliche Verantwortung zum Gesundheitsschutz wahr. Das Gemeindeleben findet statt in Form von Gottesdiensten und Kasualien nach diesem Konzept, einer Notbetreuung in der Kindertagesstätte, Online-Angeboten, Einzelkontakten, der Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit inklusive Presbyteriumssitzungen. Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen und Gemeindeeinrichtungen sind abgesagt bzw. geschlossen (Gruppen, Kreise, Chöre, Konfiarbeit, Repaircafe, Kleiderkammer, Gemeindebüro (besetzt, aber nur telefonisch und elektronisch erreichbar), Rasselbande usw.)

11. Anzeige und Veröffentlichung

Dieses Konzept wird dem Kirchenkreis Kleve und dem Ordnungsamt der Stadt Goch angezeigt. Die christlichen Gemeinden in Goch erhalten es zur Kenntnis. Es wird der Gemeinde bekannt gemacht und auf der Homepage veröffentlicht.

12. Fortschreibung

Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.